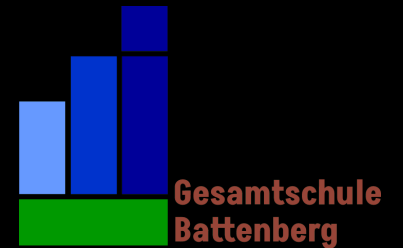


KLASSENCHAT IN WHATSAPP

ELTERNINFORMATION 2025

Gesamtschule Battenberg, Jasmin Lucia Schröder



A collage of old mobile phones and tangled charging cables on a wooden surface. The phones include a black feature phone with a keypad, a silver flip phone, and a blue smartphone. Cables of various colors (white, black, green) are tangled around the devices. The background is a rustic wooden table.

DER KLASSENCHAT

WhatsApp-Klassenchats sind praktisch – aber sie sind kein pädagogikfreier oder gar rechtsfreier Raum.

Was dort passiert, wirkt direkt in die Klasse und in unsere Schule.

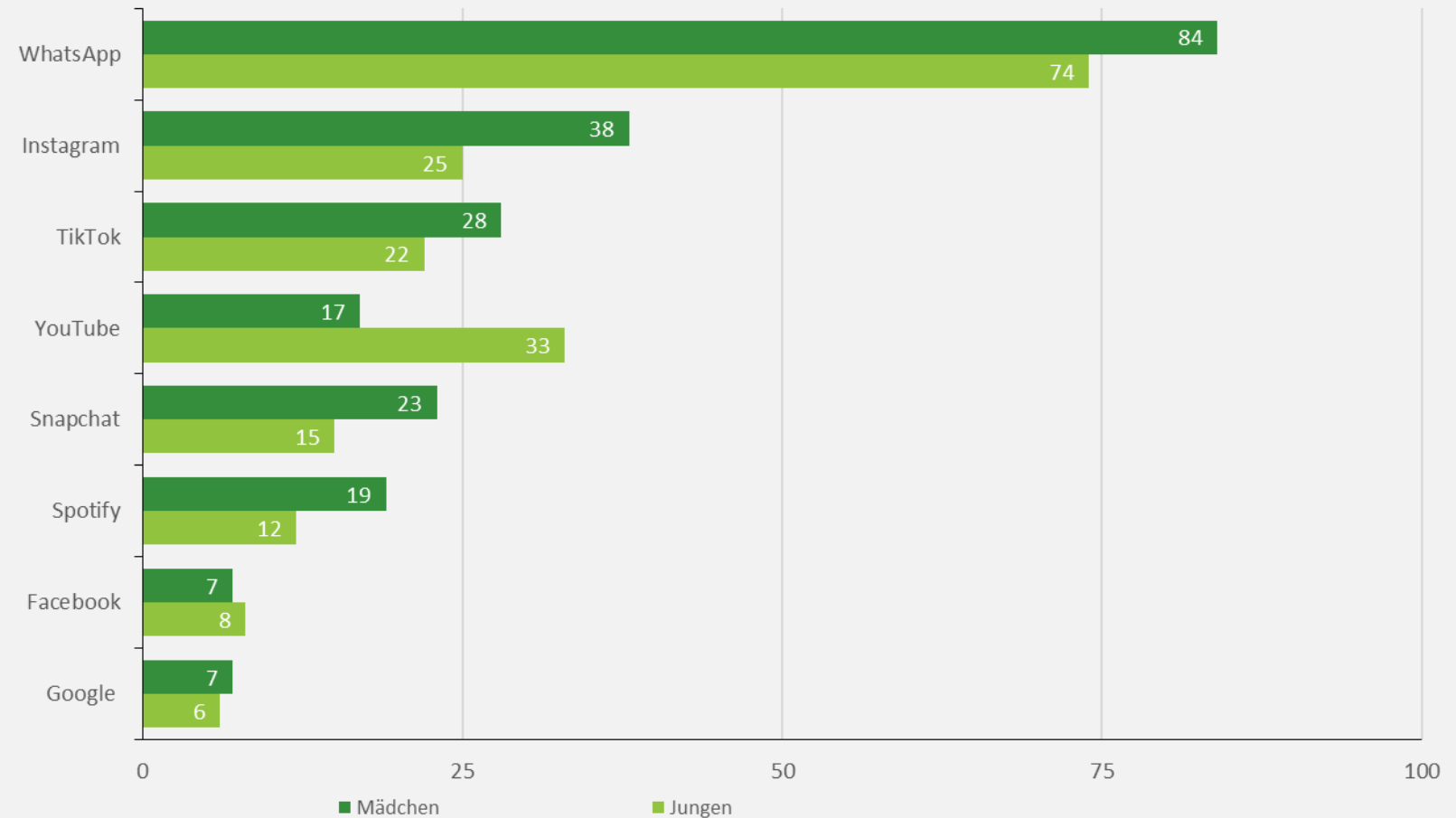
DIE NUTZUNG VON MESSENGER DIENSTEN

Wichtigste Apps 2023

- bis zu drei Nennungen ohne Antwortvorgabe -

„Bildet man ein Ranking der Top fünf wichtigsten Apps nach Altersgruppen liegt WhatsApp über alle Altersstufen hinweg auf Platz eins. Instagram gewinnt mit zunehmendem Alter an Beliebtheit.“

Quelle: JIM 2023, Angaben in Prozent, Nennung ab 3 Prozent (Gesamt), Basis: Befragte, die ein Handy/Smartphone besitzen, n=1.162



Quelle: JIM 2023, Angaben in Prozent, Nennung ab 3 Prozent (Gesamt), Basis: Befragte, die ein Handy/Smartphone besitzen, n=1.162

WELCHE APP AB WELCHEM ALTER?!

WhatsApp: 13 Jahre



Signal: Ab 13 Jahren



Telegram: 18 Jahre



Threema: keine feste Altersgrenze



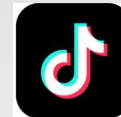
Wire: k.A.



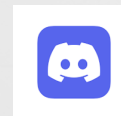
Snapchat: 13 Jahre



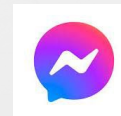
Instagram: 13 Jahre



TikTok: 13 Jahre



Discord: Ab 13 Jahren



Facebook Messenger: 13 Jahre

Diese Altersangaben können sich ändern, es ist daher ratsam, die aktuellen Bestimmungen direkt auf den offiziellen Websites der Dienste zu prüfen. Eine Überprüfung des tatsächlichen Alters durch die Anbieter findet in der Regel **nicht statt**. Das in digitalen Diensten genannte Mindestalter ist **keine pädagogische Einschätzung**; es ergibt sich aus rechtlichen Vorgaben, vor allem im Bereich Datenschutz. Deshalb ist das in den AGB festgehaltene Mindestalter in der Regel **keine verlässliche Orientierung** für Erziehungsberechtigte. Wenn ein Dienst als Mindestalter 13 Jahre **angibt**, bedeutet das nicht, dass der Dienst geprüft wurde oder für Kinder ab 13 Jahren empfohlen ist.

RECHTLICHE ASPEKTE VON MESSENGER-DIENSTEN

Altersbeschränkungen:

Die meisten Dienste setzen ein Mindestalter von **13 Jahren** (DSGVO, ohne Elternzustimmung). **WhatsApp**: 13 Jahre (EU). Alterskontrollen finden nicht statt.

Datenschutz:

Dienste müssen DSGVO-konform sein. **Unter 16 Jahren**: Je nach Dienst und Datenverarbeitung kann bei Minderjährigen unter 16 Jahren eine Einwilligung der Eltern erforderlich sein.

Haftung:

Eltern: Eltern können haften, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen (§ 832 BGB).

Jugendliche: Strafmündig ab 14 Jahren (§ 19 StGB), z. B. bei Cybermobbing, Beleidigung.

Plattformen: Hosting-Dienste haften nach DSA/DDG typischerweise erst **ab Kenntnis** und Nicht-Entfernung.

Besondere Risiken:

WhatsApp: automatisches Hinzufügen von Gruppen, automatisches Herunterladen von Bildern/Videos.

Telegram: Unkontrollierte Gruppen.

Snapchat: Sexting-Risiken durch temporäre Inhalte.

Signal & Threema: Hoher Datenschutz, erschwerte Nachverfolgung.

Fazit:

Eltern haften primär bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Jugendliche sind ab 14 Jahren strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich.

Angaben ohne Gewähr

STRAFBARE INHALTE IM KLASSENCHAT

Strafbare Inhalte im Klassenchat

Cybermobbing: Absichtliches Belästigen, Bedrohen oder Erpressen anderer Personen über Messenger kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Verbreitung von Gewaltinhalten: Das Erstellen oder Teilen von gewalttätigen Inhalten, insbesondere bei Darstellungen körperlicher Schäden, kann strafbar sein.

Kinderpornografie: Erstellung, Verbreitung oder Besitz von kinderpornografischem Material sind strafbare Handlungen.

Beleidigung und Verleumdung: Das Verfassen oder Versenden beleidigender oder verleumderischer Nachrichten kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Hasskriminalität: Verbreitung von Hassrede oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Ethnizität oder anderen geschützten Merkmalen ist strafbar. (Volksverhetzung § 130 StGB, Beleidigung § 185 StGB)

Bedrohung und Nötigung: Drohungen oder Nötigungen über Messenger können strafrechtlich verfolgt werden.

Urheberrechtsverletzungen: Unerlaubtes Kopieren oder Verbreiten geschützter Inhalte kann rechtliche Folgen haben.

Stalking: Fortgesetztes, belästigendes Verfolgen oder Kontaktieren von Personen über Messenger ist strafrechtlich relevant.

Die **elterliche Verantwortung** in Deutschland ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert, insbesondere in § 1626 Abs. 1 BGB. Diese Vorschrift gibt Eltern das Recht und die Pflicht, für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und sie zu schützen.

Dazu gehört auch die Verantwortung, eine angemessene Mediennutzung zu fördern und Kinder über potenzielle Risiken, wie die Nutzung von Messenger-Diensten, aufzuklären. Es ist Aufgabe der Eltern, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um ihre Kinder vor Gefahren zu bewahren.

Im Rahmen dieser elterlichen Verantwortung und zum Schutz des Kindeswohls können Eltern im Rahmen ihrer Personensorge Einsicht nehmen, wobei Alter und Reife des Kindes zu berücksichtigen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mobilfunkvertrag auf ihren Namen läuft und sie rechtlich als Vertragsinhaber verantwortlich sind.

WAS BEDEUTET AUFSICHTSPFLICHT KONKRET?

Wie sie als Eltern die Nutzung von Messengern begleiten können:

- **Hinschauen:** Vereinbaren Sie, dass Sie **regelmäßig stichprobenartig** in Chats schauen dürfen.
- **Begleiten statt heimlich spionieren:** Gemeinsames Durchgehen, Gespräch vor Kontrolle.
- **Grenzen:** Ruhezeiten (z. B. keine Chats nach 20 Uhr), Gerät nachts **aus dem Kinderzimmer**.
- **Technik nutzen:** Jugendschutz-Filter, Bildschirmzeit, Download-Sperren, Standort der Ladestation **außerhalb** des Zimmers.
- **Konsequenzen:** Klare Folgen bei Regelbruch (z. B. Chat-Pause, Handyabgabe, gemeinsame Entschuldigung).

Klassenchat-Regeln (mit Kindern vereinbaren):

- **Respekt zuerst:** Keine Beleidigungen, kein Bloßstellen.
- **Keine Bilder/Videos ohne Einwilligung** der Abgebildeten; **keine Nacktbilder**.
- **Keine menschenfeindlichen/gewaltverherrlichenden Inhalte**.
- **Keine Nachtchats:** z. B. **19:30–7:00** chatfrei.
- **Kein Spam/Kettenbriefe**.
- **Meldekнопf:** Bei Problemen **Stopp** sagen, Chat verlassen, **Erwachsene informieren**.

WIE HANDELN WIR ALS SCHULE?

Schulische Verantwortung:

Lehrkräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht (§ 832 BGB) und ihrer besonderen Verantwortung für Schüler eine erhöhte Verpflichtung, strafbare Handlungen im schulischen Kontext zu melden. (Meldewege nach Landesvorgaben/Schulordnung).

Im Falle von strafbaren Inhalten (z. B. Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltvideos) sind sie verpflichtet zu handeln und die Schulleitung zu informieren sowie – je nach Schwere des Vorfalls – die Polizei einzuschalten, **auch wenn die Inhalte im privaten Umfeld entstanden sind.**

- **Wir nehmen jede Meldung ernst:** (von Eltern/Kind/Lehrkraft)
- **Wir sichern & dokumentieren:** (Gerät einbehalten, Beratungsteam hinzuziehen, keine Screenshots/Weiterleitungen von strafbaren Inhalten)
- **Wir schützen:** (Betroffene entlasten, Klasse beruhigen, Moderation, Einbeziehung von Schulpsychologie, Beratungsteam)
- **Wir informieren:** (Eltern, Schulleitung, ggf. Schulsozialarbeit)
- **Bei gravierenden Inhalten:** Prüfung der Meldepflicht an externe Stellen (z. B. Polizei/Jugendschutz). Lehrkräfte müssen sicherstellen, dass Beweise (z. B. Handys mit strafbaren Inhalten) nicht vernichtet werden und diese den Behörden übergeben werden, Sicherstellung des Geräts und Verwahrung bei der Schulleitung bis zum Eintreffen der Polizei.

Medienprävention & Ansprechpersonen unserer Schule

Wir führen regelmäßig **Medienpräventionstage** durch – u. a. in Zusammenarbeit mit der **Polizei**.

Bei Problemen stehen allen Schülerinnen und Schülern unsere „**Digitalen Helfer**“ sowie die **Lehrkräfte** und das **Beratungsteam** als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Seite.

Wir möchten Ihren Kindern eine sichere und respektvolle Mediennutzung ermöglichen. Das gelingt am besten, wenn **Eltern, Schule** und **außerschulische Partner** (z. B. **Polizei**) vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unterstützung & Anleitungen für Sie digital:

- **medien-kindersicher.de** – Schritt-für-Schritt-Einstellungen für Geräte und Apps
- **klicksafe.de** – Informationen zu Datenschutz, Medienerziehung und rechtlichen Fragen

Handyverbot

- Es gilt ein **generelles Handy- und Tabletverbot** während des Unterrichts und in den Pausen. Die Nutzung digitaler Geräte ist nur **unter Anleitung** der jeweiligen Lehrkraft erlaubt. Geräte sind **ausgeschaltet** und **nicht sichtbar** (z. B. im Schulranzen) mitzuführen.

Durchsetzung bei Verstößen:

- Bei **Zuwiderhandlung** wird das Gerät **eingezogen** und im **Geschäftszimmer (Sekretariat)** sicher verwahrt.
Eine **Rückgabe erfolgt frühestens nach Unterrichtsschluss** und **nur an die Erziehungsberechtigten** gegen Bestätigung.
- Dieser Umgang ist in unseren **Schulregeln** verbindlich geregelt und folgt der aktuellen **Empfehlung bzw. dem Beschluss des Hessischen Ministeriums für Kultus-, Bildung und Chancen** zu landesweiten **Smartphone-Schutzzonen** (Einführung ab Schuljahr 2025/26).
- Für **notwendige Kommunikation** (z. B. Notfälle, Bus/Abholungen) steht den Schülerinnen und Schülern **jederzeit das Sekretariat** zur Verfügung.

Kinder brauchen klare Regeln, Schutz &
Ansprechpersonen – in Familie und Schule.

The background of the slide features two hands, one on the left and one on the right, rendered in a dotted or halftone pattern. The hands are positioned as if they are reaching towards each other, with the fingers slightly spread. The dots are small and white, creating a textured effect against the dark blue background.

Vielen Dank!

Gesamtschule Battenberg,
Jasmin Lucia Schröder 2025